

Umweltausschuss	15.11.2016
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	784/2016-2
-------------	------------

Stand	22.09.2016
-------	------------

**Betreff Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen**

**Beschlussentwurf**

Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen:

.....

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 01.12.2016 vorgesehen.

Der Umweltausschuss ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

**1.11 Produktbereich Ver- und Entsorgung**

Nr.	Produkt-Gruppe
-----	----------------

1.11.05	Abfallwirtschaft (Seiten 276 bis 278 des Haushaltsplanentwurfs)
---------	---

**1.13 Produktbereich Natur und Landschaftspflege**

Nr.	Produkt-Gruppe
-----	----------------

1.13.01	Öffentliches Grün (Seiten 342 bis 349 des Haushaltsplanentwurfs)
---------	--

1.13.02	Natur und Landschaft (Seiten 350 bis 353 des Haushaltsplanentwurfs)
---------	---

1.13.03	Öffentliche Gewässer (Seiten 354 bis 357 des Haushaltsplanentwurfs)
---------	---

**1.14 Produktbereich Umweltschutz**

Nr.	Produkt-Gruppe
-----	----------------

1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda (Seiten 360 bis 362 des Haushaltsplanentwurfs)
---------	---

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2026 sind sowohl in Session als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

Zu den einzelnen Produktgruppen erhalten Sie nachstehend weitere Informationen zur Erleichterung Ihrer Haushaltsberatungen.

### 1. Abfallwirtschaft

Derzeit zahlen die Dualen Systeme für das Glascontainermanagement 1 €/Einwohner\*a. Im Rahmen der künftigen Anwendung der neuen Umsatzsteuergesetzgebung ist zu prüfen, ob die Einnahmen der Dualen Systeme für das Glascontainermanagement umsatzsteuerpflichtig sind. Für diesen Fall werden die Dualen Systeme zusätzlich zu dem 1 € die Umsatzsteuer entrichten, so dass die Steuererhebung sich nicht auf den Haushalt auswirken wird. Auch die Standplatzsondernutzungsgebühren für Elektrokleinteile- und Alttextilcontainer werden diesbezüglich geprüft.

### 2. Öffentliches Grün

In diesem Bereich wird versucht, über Ziele und Kennzahlen eine bessere Steuerung des Aufwandes zu erreichen. Grundlage bilden die Unterhaltungskosten pro Quadratmeter Fläche. Die bisherigen Datengrundlagen sind aber noch sehr grob. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Datenlage durch Einsatz des digitalen Grünflächenkatasters ab Ende 2016 sukzessive deutlich verbessern wird.

Darüber hinaus handelt es sich um einen erstmals unter dieser Produktgruppe neu zusammengefassten Bereich. Wesentlicher Aufwand war bisher in den Produktgruppen 1.01.14 (unbebaute Liegenschaften) und 1.01.15 (Außenanlagen von bebauten Grundstücken) in der Zuständigkeit des Amtes 6 sowie in Teilen in der Produktgruppe 1.06.02 (Kinder- und Jugendarbeit) in der Zuständigkeit des Amtes 4 veranschlagt. Prägender Bestandteil ist mit gut 1,26 Millionen € die Stadtpauschale an den SBB. Darüber hinaus handelt es sich im Wesentlichen, bei Aufwand und Investitionen, um Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Werterhalts.

### 3. Natur und Landschaft

Die wesentlichen Aufwendungen in dieser Produktgruppe betreffen den Bereich der Kompensationsmaßnahmen (Erwerb von Grundstücken, Umsetzung von Maßnahmen). Hier sollen insbesondere in der Herseler Rheinaue weitere Fortschritte erzielt werden. Im Bereich Forstwirtschaft bleiben Aufwand und Ertrag auf dem Niveau der Vorjahre. Eine gewisse Entlastung ergibt sich beim Aufwand für Aufforstungen dadurch, dass bei Waldumwandlungen (Nadel- in Laubwald) Mittel aus dem Sonderposten „Kompensationsmaßnahmen“ entnommen werden dürfen, da es sich um eine ökologische Aufwertung des Waldes handelt.

### 4. Öffentliche Gewässer

In dieser Produktgruppe ergibt sich seit dem 01.01.2016 eine Verschiebung des Aufwands vom SBB zu den Verbandsbeiträgen. Hintergrund ist die Übertragung der Gewässerunterhaltungspflicht von der Stadt (Betriebsführung durch den SBB) auf den Wasserverband südliches Vorgebirge. Die Stadt bleibt als Eigentümerin der Gewässerverrohrungen nur noch zuständig für den Erhalt und ggf. die Sanierung der Verrohrungen. Hierzu gehört auch die Zustandsüberprüfung mit TV-Inspektion.

Die Erhöhung der Verbandsbeiträge in den nächsten Jahren ist zum Teil in der Pflicht zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie begründet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Verpflichtung eigentlich die Stadt Bornheim hätte, diese aber auf die Wasserverbände übertragen hat.

Die Investition in die Erneuerung der Bachverrohrung Oberdorfer Weg in Höhe von 480.000 € zum jetzigen Zeitpunkt hängt davon ab, ob es zum Straßenausbau in diesem Bereich kommt oder nicht. Der Bachkanal liegt zu dicht unter der Straßenoberfläche und müsste bei einem Straßenausbau in tieferer Lage neu gebaut werden. Die Entscheidung zum Straßenausbau ist aber derzeit noch nicht abschließend getroffen.

#### 5. Umweltschutz und lokale Agenda

Die Ansätze in dieser Produktgruppe orientieren sich im Wesentlichen an denen der Vorjahre. Nennenswerte Verschiebungen ergeben sich lediglich bei den Personalaufwendungen in andere Produktgruppen des Amtes 12. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Naturlehrpfade Klinkenbergsweg und Schulwald) sind in diesen Teilen neu veranschlagt, da bisher kein Sachaufwand entstanden ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgelegten Unterlagen.